

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2019

Es waren circa 40 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

10.1 Fragestunde

Rote Steige; Wegrichtung Abstatt

Ein Zuhörer beanstandete, dass auf dem Weg in Richtung Abstatt zwischen den Firmen Berninger, Föll und den LKW-Parkplätzen ständig sehr viel Müll sei, vermutlich von den LKW-Fahrern, die dort übernachten.

Der Vorsitzende antwortete, dass dort häufig Verunreinigungen seien. Es sei schwierig dagegen vorzugehen. Wenn falsch geparkt werde, könne ein Bußgeld verhängt werden, hier sei die Vollzugsbedienstete auch schon häufiger tätig gewesen. Wenn ordnungsgemäß geparkt werde, könne nur wenig getan werden. Der Vorsitzende verwies auf die Flurputzete, die am Samstag, 26. Oktober 2019 ab 9:30 Uhr, vom Heimatverein organisiert werde und bat um rege Teilnahme.

Happenbach; Tempo 30; Lärmaktionsplan

Ein Zuhörer fragte nach dem aktuellen Stand. Der Vorsitzende verwies auf TOP 2 der Tagesordnung.

Burgstraße; Parksituation

Eine ZuhörerIn wies darauf hin, dass insbesondere in den Abendstunden in der Burgstraße zugeparkt werde, dass kein Gegenverkehr möglich sei bzw. dass gefährliche Situationen entstehen, insbesondere weil die gesamte Kurve zugeparkt werde.

Der Vorsitzende erklärte, die vom Landratsamt durchgeführte Verkehrsschau habe sich die Situation in der Burgstraße, allerdings nicht an dieser Stelle, bereits häufiger angesehen. Er werde diese Stelle in die nächste Verkehrsschau mit aufnehmen. Maßnahmen seien bisher von der Verkehrsschau abgelehnt worden. Er werde aber die gemeindliche Vollzugsbedienstete anweisen, in den Abendstunden dort vorbeizuschauen.

Der Vorsitzende bat weiter die ZuhörerIn und Zuhörer, Fotos zur Verfügung zu stellen, aus denen die Parksituation ersichtlich werde.

Lärmaktionsplan

Ein Zuhörer erklärte, das gesamte Verkehrskonzept rund um Abstatt und Happenbach müsse überarbeitet werden.

Der Vorsitzende antwortete, in beiden Ortsdurchfahrten wird Tempo 30 gefordert. Näheres folge im nächsten Tagesordnungspunkt. Außerdem sei im Nachtragshaushalt eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage für Happenbach eingeplant. Es sei zusammen mit dem Regierungspräsidium ein runder Tisch angedacht, bei dem eine Mobilitätskonzeption erarbeitet werden solle.

Die Situation, die sich in der Gemeinde Abstatt, aber auch in der Gemeinde Untergruppenbach durch den stark angestiegenen Verkehr, auch wegen der Betriebe

Bosch und Getrag in den letzten Jahren ergeben habe, müsse überregional überdacht werden. Überregional seien die Zuständigkeiten jedoch anders geregelt.

Lärmaktionsplan; Nachtruhe

Ein Zuhörer erklärte, nachts sei es nicht möglich zu schlafen, insbesondere wegen der Sondertransporte und des Schwerlastverkehrs. Er rege an zu prüfen, ob es nachts ein LKW-Verbot von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr geben könne. Dies sei in anderen Gemeinden möglich.

Der Vorsitzende antwortete, dies halte er hier nicht für möglich, dass dieser Antrag durchgehe. Dies sei gegenüber dem Landratsamt bereits angesprochen worden. Für den Verkehr sei diese Strecke die einzige Möglichkeit, Schwertransporte durchzuführen.

Homepage

Ein Zuhörer beanstandete die Aktualität der Homepage. Der Vorsitzende antwortete diese sei aktualisiert worden. Die Sitzungsberichte seien bis einschließlich 24. September 2019 auf der Homepage verfügbar.

Innere Hofäcker

Ein Zuhörer erklärte, dass Grundwasser aus dem BAUSTOLZ Bauvorhaben in die Kanalisation in den Schrebergärten eingeleitet werde, dies sei untersagt. Der Vorsitzende antwortete, die Einleitung sei für die Dauer der Baumaßnahmen legitim. Der Bebauungsplan verbiete lediglich die dauerhafte Nutzung der Kanalisation für diesen Zweck.

Hofackerstraße; öffentliche Parkplätze; Sondernutzungen

Ein Zuhörer fragte nach, ob dort Sondernutzungserlaubnisse vorliegen, sowohl für die öffentlichen Parkplätze als auch für die Wendeplatte.

Der Vorsitzende antwortete, es seien Sondernutzungen genehmigt gewesen. Die Verwaltung prüfe die Termine.

Verkehrssituation

Ein Zuhörer sprach erneut die langfristige Verkehrssituation an. Er fragte nach, ob für die Region eine Stadtbahn oder eine U-Bahn geplant seien.

Der Vorsitzende antwortete, die von ihm bereits erwähnte Mobilitätskommission werde sich mit diesem Problem befassen. Aus den Medien sei bekannt, dass derzeit eine Machbarkeitsstudie für die Stadtbahn Schozach-Bottwartal laufe. Die Ergebnisse würden im November den Bürgermeistern vorgestellt und anschließend auch der Öffentlichkeit. Allerdings sei dies eine langfristige Maßnahme mit der Umsetzung sei nicht in den nächsten zehn Jahren zu rechnen.

Gemeinderat; unechte Teilortswahl

Ein Zuhörer beanstandete, dass der Gemeinderat die unechte Teilortswahl abgeschafft habe. Dadurch sei für den Teilort Happenbach nur noch ein Vertreter im Gemeinderat vertreten. Er forderte dazu auf, die Abschaffung der unechten Teilortswahl zu überdenken.

10.2 Lärmaktionsplan der Gemeinde Abstatt (Stufe 3); Vorstellung der Planung

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Wie berichtet wurde das Büro Planung und Umwelt, Dr. Koch, Stuttgart, mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 3 beauftragt.

Die EU-Umgebungsrichtlinie legt ein europaweites einheitliches Konzept zur Vermeidung und Verminderung von schädlichen Auswirkungen durch Umgebungslärm fest. Sie verpflichtet zur Erfassung der Lärmbelastung durch Umgebungslärm aus den wesentlichen Lärmquellen (Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen).

Gemäß § 47 d Abs. 5 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) sind Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation zu erstellen bzw. alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und ggfs. zu überarbeiten. Derzeit steht die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung an. Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen werden durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) erstellt und den betroffenen Kommunen zur Verfügung gestellt.

Für die Aktions- und Maßnahmenplanung sind in Baden-Württemberg im Wesentlichen die Kommunen zuständig. Das Ministerium für Verkehr in Baden-Württemberg regt an, bei der Beurteilung, ob und wo ein Lärmaktionsplan aufgestellt wird, auf jeden Fall die Bereiche zu betrachten, in denen Lärmpegel LDEN (24 Stundenlärminde) von 65 dB(A) oder LNight (Nachtlärminde) von 55 dB(A) erreicht oder überschritten werden (Auslösewerte, Kooperationserlass vom 23.03.2012 und Hinweisschreiben des Ministeriums für Verkehr vom 29.01.2019). Entsprechend der Lärmkartierung 3. Stufe der LUBW (2018), sind die Auslösewerte auf der Gemarkung Abstatt überschritten und es muss ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden.

Die Gemeinde Abstatt hat bereits im Rahmen der 1. Stufe und der 2. Stufe einen Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs bzw. drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (B27) aufgestellt. Mit der Lärmaktionsplanung der 3. Stufe muss erneut geprüft werden, ob die in Stufe 1 und Stufe 2 vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. noch relevant sind.

Der Lärmaktionsplan der Stufe 2 reichte nach Ansicht des Landratsamtes Heilbronn, Sachgebiet Straßenverkehrsbehörde, nicht aus, um z.B. eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h in der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt Happenbach) bzw. auf der Auensteiner-/Rathausstraße (Ortsdurchfahrt Abstatt) zu erreichen.

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat im Urteil vom 17.07.2018 die Handlungsspielräume für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen erleichtert und ausgeweitet.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim kann die Gemeinde die im Lärmaktionsplan festgelegten lärmindernden Maßnahmen einfordern.

Die Straßenverkehrsbehörden sind an die Festsetzungen gebunden. Jedoch wies das Landratsamt Heilbronn darauf hin, dass die in das fachrechtliche Ermessen einzustellenden und auch die von der Verkehrsfunktion der betroffenen Straßen abhängige Belange der öffentlichen Verkehrsteilnehmer entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Zur Initiierung der Lärmaktionsplanung der Stufe 3 genügt zunächst ein formaler Beschluss und eine öffentliche Bekanntgabe. Anschließend wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Anhörung bei den Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Das Gremium beschloss den Lärmaktionsplan (Stufe 3) der Gemeinde Abstatt aufzustellen. Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Entwurf sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planaufgabe einschließlich der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu, ergänzt um die Maßnahmen, die in der Gemeinderatssitzung zusätzlich vorgeschlagen worden waren

10.3 Bürgerpark Abstatt; Umgestaltung und Umnutzung der Schotterrinne

Nachdem sich die Schotterrinne im Bühnenbereich des Bürgerparks nicht bewährt hat, sollte diese umgestellt werden. Insbesondere soll der Aufwand zur Reinigung und Pflege reduziert werden.

Erste Konzeptstudien wurden vom Büro Jedamzik und Partner erstellt. Das Büro sollte dann mit den weiteren Planungen beauftragt werden.

Das Gremium nahm die Vorplanungen zur Kenntnis. Das Büro Jedamzik und Partner wurde mit der weiteren Planung beauftragt

10.4 Bebauungsplan "Unteres Feld"; Externe Ausgleichsmaßnahmen;

Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen der Gemeinde Abstatt und dem Land Baden-Württemberg

Im Bebauungsplanverfahren „Unteres Feld“ hat die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ein Defizit in Höhe von 674.384 Ökopunkten ergeben. Die hierfür benötigten Ausgleichsmaßnahmen können nicht alle auf der Gemarkung Abstatt umgesetzt werden. Mit dem Landratsamt Heilbronn als Unterer Naturschutzbehörde konnte zwischenzeitlich eine Einigung bezüglich der noch ausstehenden Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Für zwei externe Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits Verträge mit der Flächenagentur Baden-Württemberg geschlossen.

Eine weitere Ausgleichsmaßnahme ist die Sanierung von Trockenmauern im Gewann „Nähernberg“ in Untergruppenbach-Unterheinriet. Die Gemeinde Abstatt erhält für die Umsetzung dieser Maßnahme 68.600 Ökopunkte.

Notwendig zur Sicherung dieser Maßnahme ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Abstatt und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch

die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Heilbronn. In diesem Vertrag wird geregelt, dass sich die Gemeinde Abstatt verpflichtet, auf drei Flurstücken im Gewann „Nähernberg“ der Gemeinde Untergruppenbach die vorhandenen Trockenmauern aus Sandsteinen zu sanieren bzw. wieder neu aufzubauen. Die Nutzungsrechte an den Flächen werden durch Grunddienstbarkeiten in den Grundbüchern der Grundstückseigentümer gesichert. Die Einwilligungserklärungen hierfür liegen bereits vor. Der Vertrag wird nur mit Zustimmung des Gemeinderates wirksam.

Von der Vorgehensweise her ist es so, dass der Vertrag vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Unteres Feld“ unterschrieben wird und der Gemeinderat mit dem Satzungsbeschluss dem öffentlich-rechtlichen Vertrag als Anlage zum Satzungsbeschluss endgültig zustimmt.

Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Gemeinde Abstatt und dem Land Baden-Württemberg über die externen Ausgleichsmaßnahmen auf Gemarkung Untergruppenbach-Unterheinriet zu und beauftragte die Verwaltung, den Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg zu schließen.

10.5 Bebauungsplan "Unteres Feld"; Externe Ausgleichsmaßnahmen;

Beauftragung von Planungsleistungen für die Trockenmauersanierung und Eidechsenvergrämung auf Gemarkung Untergruppenbach-Unterheinriet

Für das Bebauungsplanverfahren „Unteres Feld“ ist insgesamt ein Ökopunktedefizit in Höhe von 674.384 Ökopunkten auszugleichen. An internen Ausgleichsmaßnahmen können derzeit lediglich 196.804 Ökopunkte generiert werden. Der Rest ist über externe Ausgleichsmaßnahmen abzudecken. Eine dieser externen Ausgleichsmaßnahmen ist die Sanierung von Trockenmauern auf Gemarkung Untergruppenbach-Unterheinriet (vergleiche Tagesordnungspunkt 4). Die Sanierung der Trockenmauern wird der Gemeinde Abstatt 68.600 Ökopunkten verschaffen.

Für die Planungsleistungen (inklusive Ausschreibung und Bauleitung) für die Trockenmauersanierung und die notwendigen Planungsleistungen für die Eidechsenvergrämung hat das Büro roosplan, Stadt- und Landschaftsplanung, Backnang, ein Honorarangebot in Höhe von rund 15.700 € (brutto) vorgelegt. Das Büro roosplan aus Backnang ist der Gemeinde aus verschiedenen Projekten positiv bekannt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planungsleistungen an das Büro roosplan zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, das Büro roosplan, Stadt und Landschaftsplanung, Backnang, mit den Planungsleistungen für die Trockenmauersanierung und Eidechsenvergrämung als externe Ausgleichsmaßnahme auf Gemarkung Untergruppenbach-Unterheinriet gemäß dem Honorarangebot vom 22.8.2019 zu beauftragen.

10.6 Feuerwehrschanke; Reparatur bzw. Neuanschaffung

Die reguläre Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus erfolgt über die verkehrsgerecht angelegte Zufahrt mit Abbiegespur über die Rauheckstraße. Für den Einsatzfall wurde für das Feuerwehrgerätehaus eine direkte Ausfahrt vom Feuerwehrgrundstück zur K 2088 mit einer Schranke geschlossen. Die Direktzufahrt über die K 2088 darf nur im Einsatzfall für die Feuerwehrfahrzeuge und die Einfahrt der Feuerwehrleute genutzt werden.

Die Schranke ist seit einigen Wochen defekt und muss dringend repariert oder ersetzt werden, da sie offensteht und fremde Fahrzeuge in den Hof der Feuerwehr fahren und auch dort parken. Der Hof wird auch oft als Abkürzung genutzt. Dies stellt im Einsatzfall eine hohe Gefahr dar (Zusammenstöße zwischen eilig einfahrenden Feuerwehrleuten mit Privatfahrzeugen, Fahrzeuge die den Hof unerlaubt nutzen und ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugen zum Einsatzfall sind vorprogrammiert).

In den letzten Jahren wurde die Schranke mehrmals repariert. Nach der Reparatur war die Schranke immer nur kurze Zeit funktionstüchtig.

Der Verwaltung liegt ein Angebot über Reparatur und Neuanschaffung vor. Ein zweites Angebot wurde angefordert. Die Kosten für die Reparatur liegen bei 3.214,60 € netto, die Kosten für eine neue Schrankenanlage liege bei 7.720,00€. Nachdem die Reparaturen bisher nicht den gewünschten Erfolg hatten und die Technik mittlerweile veraltet ist wird der Einbau einer neuen Schranke vorgeschlagen.

Das Gremium beschloss, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

10.7 Jahresrechnung 2018; Beschluss

Die Gemeindeverwaltung hat für das Haushaltsjahr 2018 die Jahresrechnung erstellt.

Der Gemeinderat beschloss die Jahresrechnung 2018 in der vorgelegten Fassung, die an anderer Stelle in diesen Ortsnachrichten abgedruckt ist.

10.8 Jahresabschluss 2018 des Betriebs der Wasserversorgung; Beschluss

Der Gemeinderat beschloss den Jahresabschluss und Lagebericht der Wasserversorgung 2018 in der vorgelegten Fassung, der an anderer Stelle in diesen Ortsnachrichten abgedruckt ist.

10.9 Finanzzwischenbericht 2019

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis vom Finanzzwischenbericht 2019.

10.10 Erste Nachtragssatzung und erster Nachtragshaushaltsplan 2019; Entwurf

Der Gemeinderat beschloss die in der Gemeinderatssitzung dargestellten Änderungen zum Haushaltsplan 2019.

Der Gemeinderat beschloss die erste Nachtragshaushaltssatzung 2019 und den Nachtragshaushaltsplan 2019.

10.11 Antrag zur Geschäftsordnung

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit wurde aus dem Gremium der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, alle Punkte, die vertagt werden können, auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Das Gremium beschloss die Tagesordnungspunkte 11 und 12 auf die Gemeinderatssitzung am 19. November 2019 zu vertagen.

10.12 Wahl eines Personalausschusses

Das Gremium beschloss, dass der in der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2019 gewählte Personalausschuss auch über die Besetzung der Stelle des Bautechnikers entscheiden soll.

10.13 Baugesuch für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 7475/6, Ringstraße 8, 74232 Abstatt-Happenbach

Der Gemeinderat beschloss, dem Verstoß gegen den Bebauungsplan zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

10.14 Bekanntgaben

1) Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. September 2019:

Aus dem Protokoll dieser nichtöffentlichen Sitzung ist folgendes bekannt zu geben:

a) Personalien

Das Gremium befasste sich mit 3 Personalfällen.

b) Stundung/Niederschlagung

Das Gremium beschloss über eine Niederschlagung und eine Stundung.

2) Baugesuche, zu denen keine Entscheidung notwendig war:

Baugesuch Hofackerstraße 2, 74232 Abstatt

Der Bauherr beabsichtigt den Umbau der Wohnung im Untergeschoss und die Erstellung von Garagen auf dem Flurstück 82, Hofackerstraße 2, 74232 Abstatt. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Innere Hofäcker“. Der Verwaltung erscheint eine Garage als nicht anfahrbar. Dies wird aber zuständigkeitshalber von der Baurechtsbehörde geprüft. Dem Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

10.15 Anfragen

Happenbach; Kirchweg

Ein Mitglied des Gremiums erklärte, es sei von einer Anwohnerin an der Kirchweg in Happenbach darauf hingewiesen worden, dass LKW`s, die Kirchstraße als Umleitung benutzt haben, bereits zweimal an ihrem Hausdach hängen geblieben seien. Die Polizei habe ihr geraten, sich an die Gemeinde zu wenden.

Der Vorsitzende sicherte Überprüfung zu.

Rudolf-Dieselstraße; Verlängerung Grasweg

Ein Mitglied des Gremiums wies darauf hin, dass bei dem letzten großen Stau auf der A 81 von Mitarbeitern der Firma Bosch der Grasweg in Verlängerung der Rudolf-Diesel-Straße und der Radweg mit dem Pkw befahren worden sei, um schneller voranzukommen. Dies habe gefährliche Situationen geschaffen. Sie regte an, diesen Grasweg und den Radweg für den Pkw Verkehr zu sperren. Der Vorsitzende sicherte eine Prüfung und gegebenenfalls Abhilfe zu.